

# DAA Wirtschafts-Lexikon

## Bilanzveränderungen

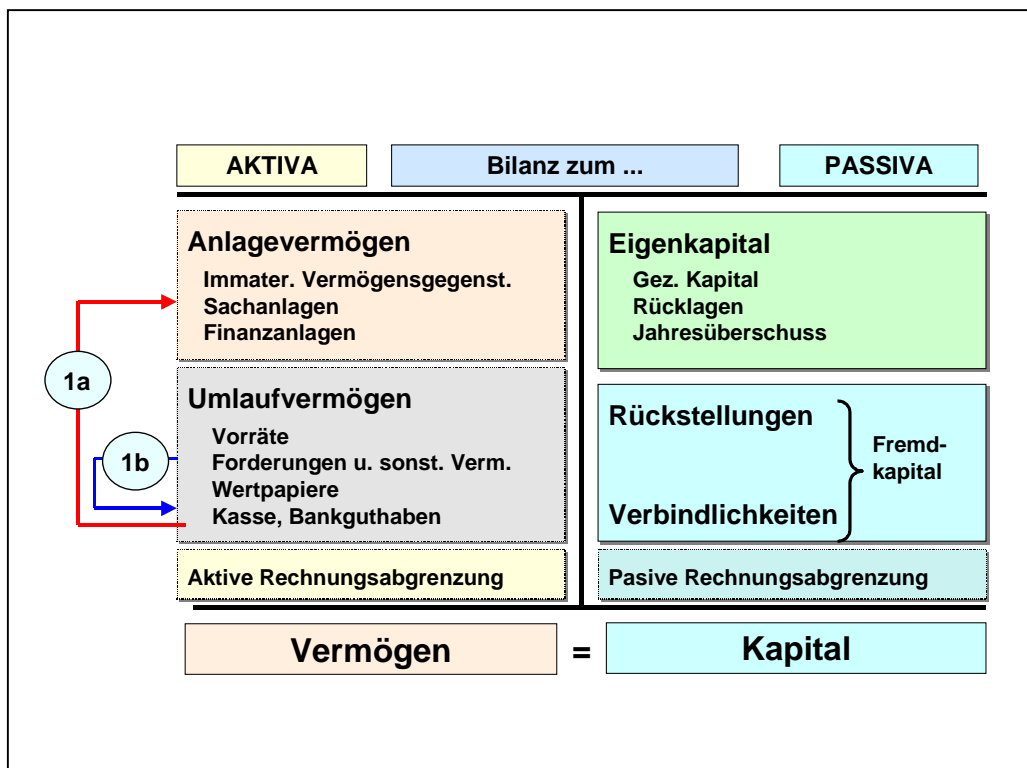
### ■ Begriff

Bilanzveränderungen sind Wirkungen von Geschäftsvorfällen, die zu Änderungen der Betragsgröße einzelner Bilanzpositionen führen, wobei die Bilanzsumme gleich bleibt, sich erhöht oder auch vermindert.

Bei aller Vielfalt der Geschäftsvorfälle und ihrer Wirkungen auf Bilanzpositionen zeigt sich bei näherer Betrachtung, dass sich diese Wirkungen auf **vier Grundtypen** zurückführen lassen:

- Wirkungen treten nur bei Aktiva-Positionen ein (*reiner Aktivtausch*),
- Wirkungen treten nur bei Passiva-Positionen ein (*reiner Passivtausch*),
- Wirkungen treten bei Aktiva- und Passiva-Positionen ein, wobei sich die Bilanzsumme insgesamt erhöht (*Aktiv-Passiv-Mehrung*),
- Wirkungen treten bei Aktiva- und Passiva-Positionen ein, wobei sich die Bilanzsumme insgesamt vermindert (*Aktiv-Passiv-Minderung*).

### ■ Aktiv-Tausch

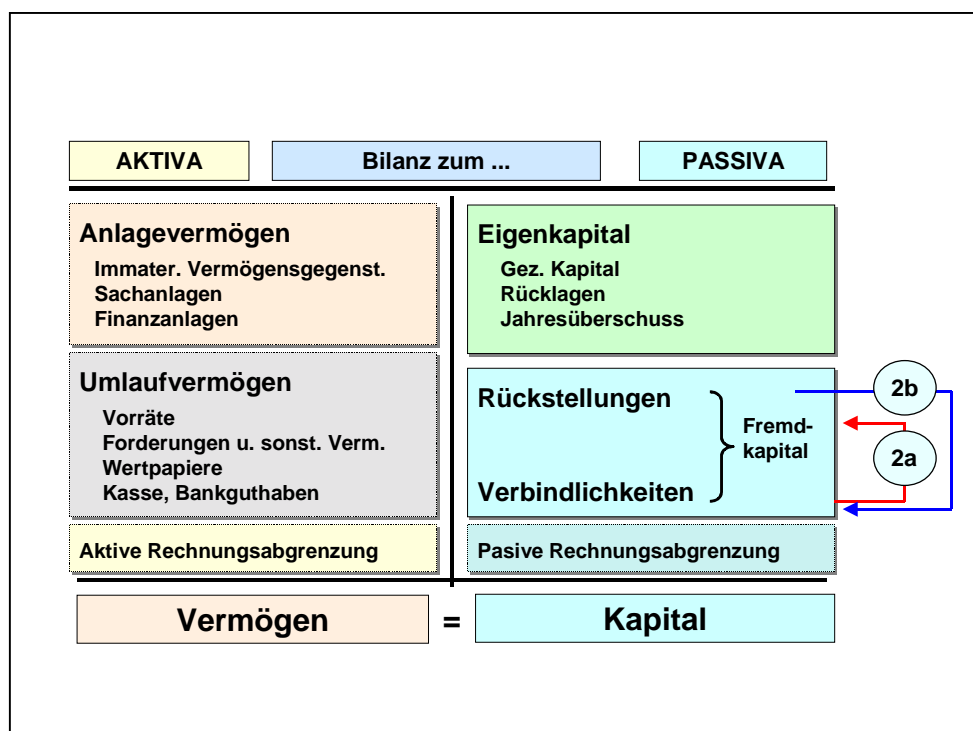


**Beispiel 1a:** Ein Unternehmen kauft einen Personalcomputer und bezahlt diesen mit Bankscheck.

Dieser Vorgang führt zu einer Zunahme im Sachanlagevermögen (Position Büro- und Geschäftsausstattung) und zu einer betragsgleichen Abnahme des Bankguthabens (Abbuchung des Bankschecks).

**Beispiel 1b:** Eine Kunde des Unternehmens begleicht (endlich) eine bislang offene Rechnung per Banküberweisung. Dies führt zu einem Zugang bei der Position "Kasse, Bankguthaben" und zu einer betragsgleichen Minderung der Position "Forderungen aus LuL".

## ■ Passiv-Tausch

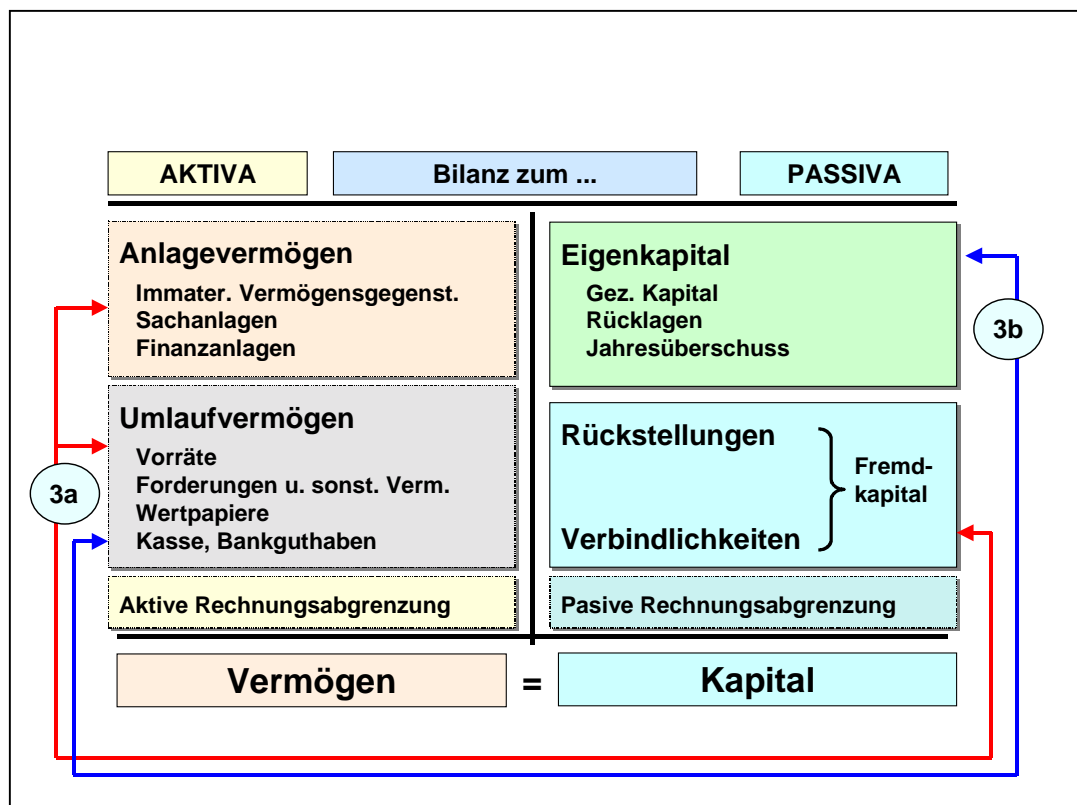


**Beispiel 2a:** Ein Unternehmen vereinbart mit der Hausbank die Umschuldung eines kurzfristigen Kredits (z. B. In Anspruch genommener Kontokorrentkredit) in einen langfristigen Kredit.

Dieser Vorgang berührt nur Positionen der Verbindlichkeiten, vermindert jedoch die Fristigkeit des Begleichens der Verbindlichkeit.

**Beispiel 2b:** Eine gebildete Rückstellung (für unterlassene Instandhaltung) wird – nach Ausführung einer Reparatur durch eine Fremdfirma - betragsgleich zu einer Verbindlichkeit aLuL, solange die betreffende Rechnung noch nicht beglichen wurde und unter der Annahme, dass der Rechnungsbetrag der Höhe der gebildeten Rückstellung entspricht.

## ■ Aktiv-Passiv-Mehrung



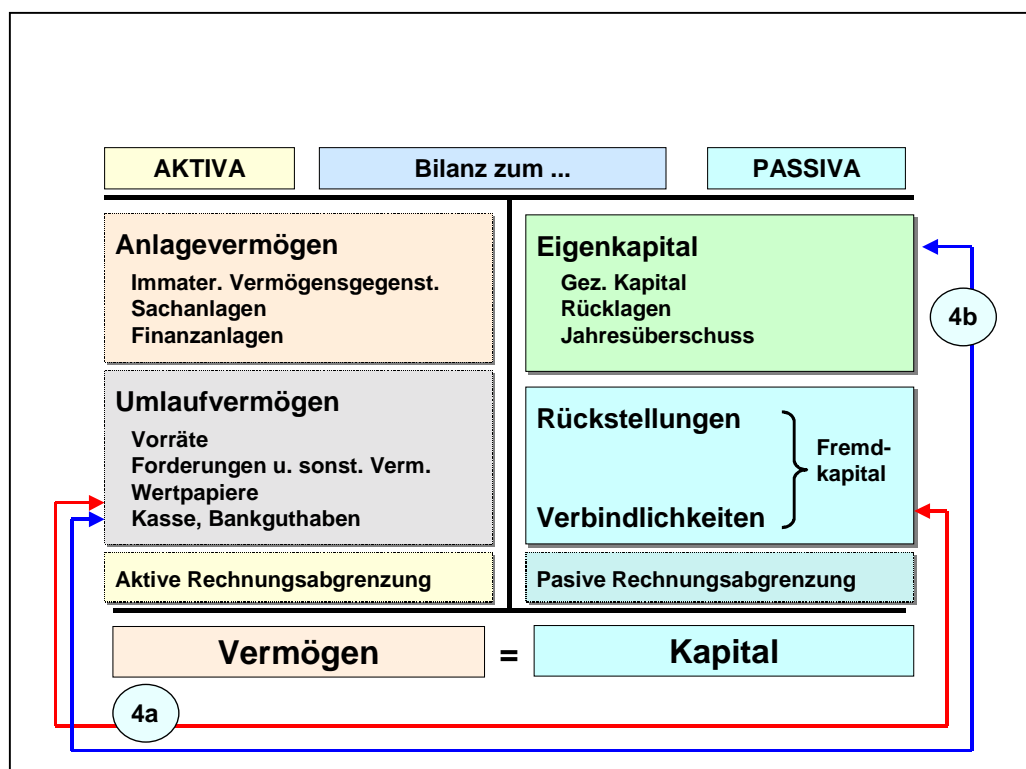
**Beispiel 3a:** Ein Unternehmen kauft Rohstoffe oder Waren im Wert von 2.000 EUR ein. Dabei wird ein vom Lieferanten gewährtes Zahlungsziel in Anspruch genommen.

**Wirkungen:** Der Wert unter der Position "Vorräte" (AKTIVA-Seite) erhöht sich um 2.000 EUR. Zugleich erhöhen sich auch die "Verbindlichkeiten aLuL" (PASSIVA-Seite) um 2.000 EUR. Die Bilanzsumme nimmt um 2.000 EUR zu. Dies würde auch für den Fall gelten, dass der Lieferant in der Rechnung eine 19 %-ige Umsatzsteuer (= 380 EUR) ausweist. In diesem Falle würden auf der AKTIVA-Seite zusätzlich die abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von 380 EUR unter "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" aufgenommen, während der Betrag der Verbindlichkeiten auf 2.380 EUR wächst.

**Beispiel 3b:** Der oder die Eigner des Unternehmens tätigen eine weitere Einlage in Höhe von 10.000 EUR.

**Wirkungen:** Die Einlage erhöht auf der Seite der AKTIVA das Bankguthaben um 10.000 EUR. Da diese Einlage einerseits "von außen" kommt und andererseits aber kein Fremdkapital ist, führt die Einlage nach der Beziehung "Eigenkapital = Vermögen ./ Fremdkapital" zur Erhöhung des Eigenkapitals um 10.000 EUR. Die Bilanzsumme nimmt um 10.000 EUR zu.

## ■ Aktiv-Passiv-Minderung



**Beispiel 4a:** Da betreffenden Unternehmen begleicht eine Verbindlichkeiten aLuL in Höhe von 2.000 EUR per Banküberweisung.

**Wirkungen:** Das Bankguthaben (AKTIVA-Seite) vermindert sich um 2.000 EUR. Zugleich vermindert sich aber auch die "Verbindlichkeiten aLuL" (PASSIVA-Seite) um 2.000 EUR. Die Bilanzsumme nimmt um 2.000 EUR ab. Dies gilt analog für das Begleichen anderer Verbindlichkeiten (z. B. Tilgung von Krediten).

**Beispiel 4b:** Ein Einzelunternehmer tätigt über das Geschäftskonto der Hausbank eine Privatentnahme in Höhe von 1.000 EUR.

**Wirkungen:** Das Bankguthaben nimmt um 1.000 EUR ab. Da die Privatentnahme nichts mit Positionen des Fremdkapitals zu tun hat, folgt aus der Bilanzgleichung "Eigenkapital = Vermögen  $\cdot$  Fremdkapital", dass sich aus das Eigenkapital um 1.000 EUR vermindert. Somit mindert sich auch die Bilanzsumme um 1.000 EUR.

**Steuerrechtlich** sieht das allerdings anders aus: Hier sind Privatentnahmen dem verbliebenen (variablen) Eigenkapital wieder hinzuzurechnen!